Teuffenthal info

2014 / Nr. 2

Informationsblatt der Einwohnergemeinde Teuffenthal

HEIZÖL-Sammelbestellung
>>> Seite 12

Inhaltsverzeichnis

Teuffenthal Gemeindeinfo

Seite

Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2014
Einladung, Traktandenliste und Berichte zu den Geschäften ..... 1 - 11

Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung
Aus dem Gemeinderat - Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligung – Zukünftige Nutzung des Dachstocks im Schulhaus Teuffenthal – Stellvertretung für die Schulhausabwartin gesucht - Steuererklärungen 2013 - Heizöl-Sammelbestellung – Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle – Neue Organisation der Wildhut im Kanton Bern - Anpflanzen und Zurückschneiden von Pflanzen entlang von Strassen ..... 11 - 14

Informationen aus der Schule linke Zulg
Verabschiedung Thomas Rüegsegger als Schulleiter – Ein grosses Merci von Thomas Rüegsegger an die Region linke Zulg – Willkommen Thomas Pfister als neuer Schulleiter ..... 14 - 15

Freie Beiträge
ZUMBA für DICH in der Turnhalle Homberg 16

Veranstaltungshinweise 16

Gemeindeversammlung
Freitag, 13. Juni 2014, 20.00 Uhr, im Schulhaus Teuffenthal

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2013; Kenntnisnahme der Nachkredite und Genehmigung der Jahresrechnung
2. Buswendeplatz; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
3. Scheibenstandsanierung; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
4. Informationen/Orientierungen zu verschiedenen Geschäften
   - Dachgeschoss Schulhaus Teuffenthal, Kündigung durch Schule linke Zulg, weitere Verwendung
   - Strassenverbreiterung Burghalten, Information
5. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten Versammlung lag spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 65 Abs. 1 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

♦ ♦ ♦ ♦ ♦ ♦ ♦

Traktandum 1

Jahresrechnung 2013; Orientierung, Beratung, Beschluss
- Kenntnisnahme der Nachkredite
- Genehmigung der Jahresrechnung

1. Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung schliesst per 31.12.2013 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen		
Aufwand	CHF	620‘521.50
Ertrag	CHF	-590'010.45
Aufwandüberschuss brutto	CHF	30‘511.05

Ergebnis nach Abschreibungen		
Aufwandüberschuss brutto	CHF	30‘511.05
Harmonisierte Abschreibungen	CHF	25‘021.95
Übrige Abschreibungen	CHF	0.00
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	CHF	0.00
Aufwandüberschuss	**CHF**	**55‘533.00**

Vergleich Rechnung Voranschlag		
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	CHF	55'533.00
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	CHF	-25‘800.00
Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag	CHF	29‘733.00

2. Voranschlag und Steueranlage

Der Voranschlag für das Jahr 2013 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25‘800.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 07.12.2012 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.80 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.5 ‰ des amtlichen Wertes

3. Die wichtigsten Geschäftsfälle

- Umsetzung Schulreform 13/14
- hohe Kosten für Winterdienst/Schneeräumung im Winter 2012/13
- extrem starkes Wachstum Pro-Kopf-Beiträge Lastenanteil Sozialhilfe und Lastenanteil Neue Aufgabenteilung
- Rückgang Erträge Finanzausgleich wegen hoher Steuererträge in Vorjahren

0 Allgemeine Verwaltung

		Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		114'699.20	**3'168.75**	**108'850**	**3'500**	**105'283.20**	**3'426.95**
	Nettoaufwand		111'530.45		105'350		101'856.25
011	Legislative	3'814.80	0.00	3'800	0	3'775.30	0.00
012	Exekutive	16'866.10	0.00	11'200	0	11'490.00	0.00
029	Allgemeine Verwaltung	94'018.30	3'168.75	93'850	3'500	90'017.90	3'426.95

011 Abstimmungswesen, Auslagen für Gemeindeversammlungen; Entschädigung der Revisionsstelle

012 Jahrespauschalen, Sitzungsgeld und Stundenlohn Mitglieder des Gemeinderates, Gemeinderatskredit
Per 01.07.2013 wurden die Jahrespauschalen sowie der Stundenlohn erhöht.

029 Pauschale Entschädigung für Verwaltungsführung an EWG Homberg: CHF 75’900 (unverändert); Nebenkosten CHF 7‘321.65 (Vorjahr CHF 2‘710.85). Die Erneuerung der EDV-Anlage der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal wurde 2013 realisiert.

1 Oeffentliche Sicherheit

		Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		13'986.15	**11'610.50**	**17'600**	**12'100**	**13'118.05**	**14'466.65**
	Nettoaufwand/Nettoertrag		2'375.65		5'500	1'348.60	
100	Mass und Gewicht	1'326.05	472.50	900	500	1'569.50	472.50
101	Uebrige Rechtspflege	1'589.85	4'440.00	5'000	7'000	758.50	4'854.00
140	Feuerwehr	6'698.00	6'698.00	6'000	4'600	6'005.15	6'005.15
151	Militär	710.00	0.00	900	0	710.00	0.00
160	Zivilschutz	3'662.25	0.00	4'050	0	3'324.90	3'135.00
161	Uebrige zivile Landesverteidigung	0.00	0.00	750	0	750.00	0.00

101 Gebührenwesen inkl. Baubewilligungen.

140 Die (einseitige) Spezialfinanzierung Feuerwehr hat mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1‘874.40 abgeschlossen. Die Feuerwehrersatzabgaben betrugen CHF 4‘803.60. Die Reserven (Verpflichtung für Spezialfinanzierung Feuerwehrersatzabgaben) betragen CHF 1‘968.85.

151 Jährlicher Unterhaltsbeitrag an Feldschützengesellschaft: CHF 500.00; Abwassergebühren für Schützenhaus: CHF 210.00

160 Kostenanteil an Zivilschutzorganisation ZSO Steffisburg-Zulg: CHF 3‘643 (Vorjahr CHF 3‘309.00);

2 Bildung

		Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		181'506.15	**73'389.40**	**182'100**	**70'700**	**134'194.20**	**38'889.65**
	Nettoaufwand		108'116.75		111'400		95'304.55
200	Kindergarten	6'411.95	2'867.00	5'400	3'000	8'727.15	2'393.20
205	Basisstufe	6'300.00	2'311.25	6'700	2'800	0.00	0.00
210	Primarstufe	27'499.95	11'389.50	26'500	13'400	26'279.25	10'849.90
212	Sekundarstufe 1	80'627.70	31'272.50	77'000	24'300	47'098.20	12'422.85
214	Musikschulen	1'071.25	0.00	3'000	0	1'552.50	0.00
217	Schulliegenschaften	36'916.25	13'200.00	32'000	13'200	30'680.10	13'223.70
219	Nicht Aufteilbares, Volksschule	22'679.05	12'349.15	31'500	14'000	19'857.00	0.00
220	Sonderschulen	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00

Der Nettoaufwand der Funktion Bildung ist CHF 3‘283.25 tiefer als budgetiert.

200 Kostenanteile Lehrerbesoldungen
205 Kostenanteile Lehrerbesoldungen
210 Kostenanteile Lehrerbesoldungen

212 Kostenanteile Lehrerbesoldungen

214 Gemeindebeiträge an Musikschule linkes Zulggebiet und andere

217 Nebst den laufenden Aufwendungen für Hauswartung, Heizung, etc. wurden beim Schulhaus diverse bauliche Anpassungen zur Führung der Basisstufenklasse gemacht. Die Wohnung war dauernd vermietet.

219 Die Schule linke Zulg hat im 4. Betriebsjahr (Schuljahr 2012/13) wie folgt abgeschlossen:

Kostenart	Nettokosten	Anteil Teuffenthal
Schulbetrieb	CHF 138‘970	CHF 17‘493
Schülertransporte	CHF 14‘115	CHF 1‘923
Infrastruktur	CHF 290'000	CHF 39‘522
Gutschrift Mietwerte		CHF -42'053
Total	CHF 443‘085	CHF 16‘885

Die Gemeinde Teuffenthal bezahlte für das Schuljahr 2012/13 netto CHF 16‘885 an die Schulbetriebsrechnung der Gemeinde Homberg.

Im Zusammenhang mit der Schulreform 13/14 beteiligte sich die Gemeinde Teuffenthal im Kalenderjahr 2013 wie folgt an einmaligen Kosten:
- CHF 2‘793.05 als Kostenanteil Projekt Schulreform 13/14 (vorwiegend Sitzungsgelder, Entschädigungen)
- CHF 5‘701.00 als einmalige Zusatzkosten Schulbetrieb (Informatik Buchen, Ausrüstung Basisstufen, etc.)

Der Kanton Bern (Erziehungsdirektion) bewilligte einen Zusatzbeitrag (CHF 12‘349.15) an die Gehaltskosten (Lehrerlohnanteile) im Schuljahr 2012/13 wegen übermässiger Pro-Kopf-Belastung.

3 Kultur und Freizeit

		Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		994.00		**1'000**	**0**	**626.30**	**0.00**
	Nettoaufwand		994.00		1'000		626.30
309	Uebrige Kulturförderung	894.00	0.00	900	0	526.30	0.00
330	Parkanlagen und Wanderwege	100.00	0.00	100	0	100.00	0.00

309 Jungbürgerfeier, Ferienpass, obligatorischer Kulturförderungsbeitrag

4 Gesundheit

		Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		315.25	**0.00**	**850**	**0**	**643.00**	**0.00**
	Nettoaufwand		315.25		850		643.00
440	Spitex/Krankenpflege	100.00	0.00	100	0	100.00	0.00
450	Krankheitsbekämpfung	164.00	0.00	200	0	168.00	0.00
470	Trinkwasserkontrolle	51.25	0.00	550	0	375.00	0.00

Keine Bemerkungen

5 Soziale Wohlfahrt

		Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		131'659.80		**130'000**	**0**	**123'792.95**	**0.00**
	Nettoaufwand		131'659.80		130'000		123'792.95
500	AHV-Zweigstelle	3'850.20	0.00	4'000	0	3'832.70	0.00
530	Ergänzungsleistungen AHV, IV	35'946.00	0.00	35'700	0	38'211.00	0.00
533	Familienzulagen	327.00	0.00	700	0	400.00	0.00
540	Jugendschutz	150.00	0.00	100	0	0.00	0.00
585	Inkasso/Bevorsch. Unterhaltsbeiträge für Kinder	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
587	Lastenausgleich Kanton	84'359.45	0.00	80'900	0	81'249.25	0.00
589	Sozialbehörden, Sekretariat	7'027.15	0.00	8'600	0	0.00	0.00
590	Hilfsaktionen im Inland	0.00	0.00	0	0	100.00	0.00

500 AHV-Zweigstelle linkes Zulggebiet
Die zwei Mitarbeitenden der AHV-Zweigstelle linkes Zulggebiet verfügen über einen Beschäftigungsgrad von total 23 % (Stellenbewertungen: 29 %). Die Nettokosten dieser Aufgabe werden nach Einwohnerzahl von den Vertragspartnern Homberg und Horrenbach-Buchen mitgetragen.

530 Lastenanteil Ergänzungsleistungen
Rechnung 2013: Beitrag an den Kanton: CHF 35‘946 oder pro Kopf der Bevölkerung: CHF 219.18 (Vorjahr 227.44)

533 Lastenanteil Familienzulagen
Rechnung 2013: Beitrag an den Kanton: CHF 327.00 oder pro Kopf der Bevölkerung: CHF 1.99 (Vorjahr 2.38)

587 Lastenanteil Sozialhilfe
Rechnung 2013: Beitrag an den Kanton: CHF 84‘359.45 oder pro Kopf der Bevölkerung: CHF 514.38 (Vorjahr CHF 444.04)

589 Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen
Rechnung 2013: Kostenanteil CHF 7‘027.15 (Vorjahr CHF 6‘650.00)

6	**Verkehr**	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		61'796.05		**44'700**	**0**	**39'441.85**	**426.55**
	Nettoaufwand		61'796.05		44'700		39'015.30
620	Gemeindestrassennetz	53'050.70	0.00	34'200	0	27'663.10	426.55
650	Regionalverkehrsbetriebe	8'745.35	0.00	10'500	0	11'778.75	0.00
690	Uebriger Verkehr	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00

620 Die Schneeräumung exkl. Verbrauchsmaterial für Winter 2012/13 kostete CHF 28‘410.00 (Vorjahr CHF 16‘410.00; Voranschlag CHF 15‘000).
Für Strassenunterhalt wurden im Voranschlag 2013 CHF 15‘000 eingestellt; ausgegeben wurden effektiv CHF 19‘123.60 für Abdichtungen/Risssanierungen, Reparaturen und den allgemeinen Strassenunterhalt.

650 Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr nach ÖV-Punkten und Einwohnerzahl

7	**Umwelt und Raumordnung**	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		79'324.85	**67'793.75**	**238'000**	**228'500**	**73'236.90**	**68'159.35**
	Nettoaufwand		11'531.10		9'500		5'077.55
700	Wasserversorgung	30'925.15	30'925.15	137'200	137'200	19'639.60	19'639.60
710	Abwasserentsorgung	22'636.55	22'636.55	74'300	74'300	32'324.25	32'324.25
720	Abfallentsorgung	14'229.30	14'229.30	16'200	16'200	16'189.10	16'189.10
740	Friedhof und Bestattung	3'829.70	0.00	6'400	0	3'719.80	0.00
750	Gewässerverbauungen	6'929.90	0.00	3'100	800	612.05	0.00
780	Oeffentl. Toiletten (Robidog)	338.70	0.00	300	0	309.60	0.00
789	Uebrige Immissionen	0.00	2.75	0	0	0.00	6.40
790	Raumplanung	435.55	0.00	500	0	442.50	0.00

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe.

700 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)
Die Wasserrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5‘302.90 ab. Zum Rechnungsausgleich werden der Verpflichtung Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Wasserversorgung CHF 5‘302.90 entnommen. Der Bestand dieser Verpflichtung beträgt per 31.12.2013 CHF 62‘662.10. Diese Mittel stellen Reserven für zukünftige Aufwandüberschüsse dar.
Für die Werterhaltung der Anlagen mussten CHF 13‘159.00 eingelegt werden. Bestand Verpflichtung Werterhalt SF Wasser per 31.12.2013: CHF 304‘865.75.

Folgende Gebührensätze wurden angewendet:
- Verbrauchsgebühr CHF 0.90 pro m3
- Grundgebühr CHF 100.00
- Löschgebühren CHF 0.10 pro 1'000.00 GVB-Versicherungssumme für angeschlossene und nicht angeschlossene Liegenschaften

710 Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung)
Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1‘738.35 ab. Zum Rechnungsausgleich werden der Verpflichtung Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasseranlagen CHF 1‘738.35 entnommen. Der Bestand dieser Verpflichtung beträgt per 31.12.2013 neu CHF 50‘860.15. Diese Mittel stellen Reserven für zukünftige Aufwandüberschüsse dar.
Für die Werterhaltung der Anlagen mussten CHF 12'192.00 eingelegt werden. Bestand Verpflichtung Werterhalt SF Abwasser per 31.12.2013: CHF 110‘438.45.

Folgende Gebührensätze wurden angewendet:
- Verbrauchsgebühr CHF 60.00 pro Einwohnergleichwert
- Beitrag an kant. Abwasserfonds: CHF 15.00 pro EinwohnerIn
- Grundgebühr CHF 150.00

720 Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)
Die Abfallrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1‘647.10. Zum Rechnungsausgleich werden CHF 1‘647.10 in die Verpflichtung Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung eingelegt. Der Bestand dieser Verpflichtung beträgt per 31.12.2013 neu CHF 27‘744.80.

Folgende Gebührensätze wurden angewendet:
- Grundgebühr pro Wohnung: CHF 50.00
- Grundgebühr pro Ferienwohnung, Dienstleistungs-, Gewerbe-, Landwirtschaftsbetrieb: CHF 30.00

740 Friedhof und Bestattung
Pro-Kopf-Beitrag CHF 3‘220.00 (161 EinwohnerInnen zu CHF 20.00)
Anteil Aufwandüberschuss Friedhofverband Rechnung 2012: CHF 609.70

750 Wasserbau (u. a. Mithilfe der Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg)

790 Beitrag an Entwicklungsraum Thun

8 Volkswirtschaft

		Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		1'907.40	**0.00**	**2'400**	**600**	**1'379.70**	**0.00**
	Nettoaufwand		1'907.40		1'800		1'379.70
800	Landwirtschaft/Pflanzenschutz	1'907.40	0.00	2'400	600	1'379.70	0.00

800 Erhebungsstellenleitung (ehemals Ackerbaustellenleitung), Umsetzung ökologische Vernetzung, Beitrag landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst

9 Finanzen und Steuern

		Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		59'354.60	**434'048.05**	**64'900**	**449'200**	**56'468.25**	**482'578.15**
	Nettoertrag	374'693.45		384'300		426'109.90	
900	Obligat. periodische Steuern	0.00	206'031.70	0	203'400	0.00	227'285.30
901	Obligat. aperiodische Steuern	0.00	2'615.50	0	6'000	0.00	802.20
902	Liegenschaftssteuern	0.00	27'389.05	0	28'200	0.00	27'260.75
903	Steuerabschreibungen	1'949.15	0.00	1'000	500	1'289.70	375.20
904	Fakultative Steuern und Abgaben	0.00	600.00	0	600	0.00	1'010.00
920	Finanzausgleich	28'578.00	194'684.00	28'900	207'700	14'719.00	220'795.00
930	Anteile an kant. Steuern + Abgaben	0.00	0.00	0	100	0.00	996.40
940	Zinsen	3'804.00	2'727.80	3'700	2'700	3'803.20	4'053.30
942	Liegenschaften Finanzvermögen	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
990	Abschreibungen	25'023.45	0.00	31'300	0	36'656.35	0.00

900 Die einzelnen Steuerarten haben sich in den letzten Rechnungsjahren wie folgt entwickelt:

Rechnungsjahr Steuerarten (Nettobeträge)	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einkommenssteuern	207'111	164'328	207'488	173'597	189‘559	169‘249
Vermögenssteuern	32'252	25'027	29'694	19'640	26‘899	24‘816
Quellensteuern	3'436	491	263	2'083	4‘972	3‘179
Steuerteilungen	-4'666	-5'990	-5'688	-4'610	4‘456	1‘149
Gewinn-/Kapitalsteuern	7'826	1'384	5'715	8'339	-501	7‘638
Rückstellungen StG-Revision		-5'300	5'300	-1'900	1‘900	0
Total	245'959	179'940	242'772	197'149	227'285	206’031

Die Einkommenssteuern natürlicher Personen im Rechnungsjahr 2013 setzen sich zusammen aus:
- Erträge aus dem Steuerjahr 2013: CHF 172‘866
- Erträgen aus Vorjahren (2012 und älter): CHF -3‘617

Die Vermögenssteuern natürlicher Personen im Rechnungsjahr 2013 setzen sich zusammen aus:
- Erträge aus dem Steuerjahr 2013: CHF 24‘882
- Erträge aus Vorjahren (2012 und älter): CHF -66

901 Erträge aus Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Nachsteuern, etc.

904 Erträge aus Hundetaxen

920 Die Entwicklung der Leistungen aus dem Finanzausgleich hängt ertragsseitig in erster Linie von den eigenen Steuererträgen der drei letzten Jahre ab. Der Finanzausgleich pro 2013 setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwand

- Lastenanteil Neue Aufgabenteilung (164 EinwohnerInnen zu CHF 174.25)	CHF	28‘578.00	(Vorjahr 14‘719.00)

Ertrag

- Disparitätenabbau	CHF	68‘451.00
- Mindestausstattung	CHF	60‘183.00
- Sonderfallregelung FILAG	CHF	1‘836.00
- Zuschuss geografisch-topograf. Lasten	CHF	63‘668.00
- Zuschuss soziodemografische Lasten	CHF	546.00

940 Der Zinsaufwand umfasst die interne Verzinsung für die Spezialfinanzierungen, die Vergütungszinsen für Steuern und die Verzinsung der Fonds.
Der Zinsertrag setzt sich aus Zinsen auf flüssigen Mitteln sowie Verzugszinsen für Steuern zusammen.

990 Die harmonisierten Abschreibungen (10 % des Restbuchwertes) betragen CHF 25‘021.95.
Die übrigen Abschreibungen betragen CHF 1.00 (Abschreibung Anteilschein Wohn- und Pflegeheim Utzigen)

5. Investitionsrechnung

	Rechnung 2013	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	39‘218.45	0	426‘897.40
Investitionseinnahmen	-18‘902.45	0	-208‘825.55
Nettoinvestitionen	20‘316.00	0	218‘071.85
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	15‘164.45	149‘500	12‘323.25
Investitionseinnahmen	-5‘806.50	-11‘500	-4‘149.15
Einnahmenüberschuss Investitionsrechnung	0	0	2‘436.15
Nettoinvestitionen	9‘357.95	138‘000	10‘610.25
Gesamtgemeinde			
Total Bruttoinvestitionen	54‘382.90	149‘500	439‘220.65
Total Nettoinvestitionen	29‘673.95	138‘000	228‘682.10

Folgende Investitionen wurden pro 2013 getätigt:	Ausgaben		Einnahmen	
Steuerhaushalt				
Sanierung Schiessstand	CHF	506.50		
Beiträge Kanton			CHF	4‘352.45
Wendeplatz öffentlicher Verkehr	CHF	24‘048.10		
Strassenverbreiterung Burghalten	CHF	14‘663.85		
Beiträge Dritter/Strassenverbreiterung Burghalten			CHF	1‘500.00
Beiträge Kanton/Strassensanierung Müseli			CHF	5‘550.00
Beiträge Kanton/Strassensanierung Büelmatt			CHF	7‘500.00
Total	CHF	39‘218.45	CHF	18‘902.45
Spezialfinanzierungen				
- Wasserversorgung				
- Notwasserversorgung Goldiwil-Reservoir	CHF	8‘831.60		
- Abwasserentsorgung				
- Abklärungen Anschluss ARA-Thunersee	CHF	1‘588.45		
- Abklärungen Weiterbetrieb Wurzelraumanlage	CHF	2‘116.50		
- Generelle Entwässerungsplanung GEP	CHF	2‘627.90		
- einmalige Anschlussgebühren Abwasser			CHF	5‘806.50
Total	CHF	15‘164.45	CHF	5‘806.50

6. Bestandesrechnung

		Bestand 01.01.2013	Bestand 31.12.2013
1	**Aktiven**	**1'283'355.16**	**1'164'724.51**
10	**Finanzvermögen**	**1'053'446.46**	**939'522.76**
100	Flüssige Mittel	610'310.27	514'576.82
101	Guthaben	442'715.64	424'668.94
102	Anlagen	2.00	2.00
103	Transitorische Aktiven	418.55	275.00
11	**Verwaltungsvermögen**	**229'908.70**	**225'201.75**
114	Sachgüter	206'956.80	208'007.10
115	Darlehen und Beteiligungen	3.00	2.00
116	Investitionsbeiträge	22'948.90	17'192.65
117	Uebrige aktivierte Ausgaben	0.00	0.00
12	**Spezialfinanzierungen**	**0.00**	**0.00**
128	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
13	**Bilanzfehlbetrag**	**0.00**	**0.00**
139	Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00
2	**Passiven**	**1'283'355.16**	**1'164'724.51**
20	**Fremdkapital**	**253'746.50**	**181'924.35**
200	Laufende Verpflichtungen	149'838.20	98'439.70
201	Kurzfristige Schulden	0.00	0.00
202	Mittel- und langfristige Schulden	79'300.00	60'400.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	5'508.30	7'484.65
204	Rückstellungen	15'000.00	11'500.00
205	Transitorische Passiven	4'100.00	4'100.00
22	**Spezialfinanzierungen**	**587'296.60**	**596'021.10**
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	587'296.60	596'021.10
23	**Eigenkapital**	**442'312.06**	**386'779.06**
239	Eigenkapital	442'312.06	386'779.06

7. Nachkredite

Nachkredite (gebundene Ausgaben)	CHF	25‘305.30
Nachkredite (in Kompetenz des Gemeinderates)	CHF	23‘836.30
Nachkredite (in Kompetenz der Gemeindeversammlung)	CHF	0.00
Nachkredite total	CHF	49‘141.60

Antrag

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2013 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 07. April 2014 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Kenntnisnahme der Nachkredite von CHF 49‘141.60
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2013 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 55‘533.00

Die Jahresrechnung 2013 liegt bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal auf. Sie kann eingesehen oder bezogen werden.

Traktandum 2

Buswendeplatz; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Am 01.06.2012 beschloss die Gemeindeversammlung für den Buswendeplatz Oberdorf einen Verpflichtungskredit über CHF 100‘000.00.

Am 03.06.2013 beschloss der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 9‘999.00.
Gemäss Organisationsreglement (Art. 6 Abs. 3) ist der Gemeinderat zuständig für Nachkredite < 10 % des ursprünglichen Kredites.

Die Bauarbeiten sind ausgeführt; das Projekt Buswendeplatz Oberdorf ist abzuschliessen. Der Verpflichtungskredit wird abgerechnet.

Ausgaben

Auszug amtliche Vermessung/Baugesuch	CHF	100.45
Situationsplan	CHF	300.25
Ingenieur-Honorar inkl. Nebenkosten; 1. Teilrechnung	CHF	2‘324.60
Transporte	CHF	650.00
Regierungsstatthalteramt Thun/Gebühren Bauentscheid	CHF	1‘023.15
Bauarbeiten/Akontorechnung	CHF	54‘000.00
Abhumusieren + Aufladen	CHF	800.00
Bauarbeiten/Schlussabrechnung	CHF	22‘217.35
Ingenieur-Honorar; Schlussabrechnung	CHF	3‘456.30
Vermessungsarbeiten	CHF	3‘352.20
Kaufpreis Land 253 m2	CHF	6‘325.00
Kaufpreis Land 248 m2	CHF	6‘200.00
Leitungsbau Anschluss Swisscom	CHF	2‘976.20
Signalisationsmaterial	CHF	513.00
Notariatskosten Kaufvertrag mit Parzellierung	CHF	4‘681.70
Bruttokosten	**CHF**	**108‘920.20**

Einnahmen

Humus+Auffüllmaterial	CHF	-3‘531.00
Nettokosten	**CHF**	**105‘389.20**

Übersicht Abrechnung Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung vom 01.06.2012	CHF	100‘000.00
Nachkredit (Gemeinderatsbeschluss 03.06.2013)	CHF	9‘999.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	109‘999.00
Bruttokosten	CHF	-108‘920.20
Kreditunterschreitung	CHF	1‘078.80

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgenden

Antrag

Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit Buswendeplatz Oberdorf über brutto CHF 108‘920.20 und netto CHF 105‘389.20

Traktandum 3

Scheibenstandsanierung; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Am 02.12.2011 beschloss die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über CHF 220‘000.00 für die Sanierung des Schiessstandes sowie ein maximales Kostendach von CHF 25‘000.00 für die Anschaffung und Installation von Kugelfangkästen.

Die Bauarbeiten sind ausgeführt; die Subventionen sind ausbezahlt und die Beiträge der Schützengesellschaft Teuffenthal wurden bezahlt. Das Projekt Sanierung Schiessstand ist abzuschliessen. Der Verpflichtungskredit wird abgerechnet.

Ausgaben

Baugesuchsplan, Eigentümerliste	CHF	100.45
Regierungsstatthalteramt Thun/Gesamtbauentscheid	CHF	7‘758.15
technische Versicherung	CHF	383.30
Unternehmerrechnung/1. Teilzahlung	CHF	71‘269.20
Ingenieur-Honorarrechnung	CHF	2‘114.20
5 Stk. künstliche Kugelfangkästen	CHF	25‘498.80
Unternehmerrechnung/2. Teilzahlung	CHF	82‘561.70
Unternehmerrechnung/Schlussrechnung	CHF	9‘173.50
Trinkwasseruntersuchungen	CHF	944.35
Entschädigung Trinkwasserkontrolleur	CHF	85.20
Entschädigungen, Sitzungsgeld	CHF	404.50
Auslagen für Apéro	CHF	506.50
Durchschussfeste Überschusselemente	CHF	2‘592.00
Bruttokosten	**CHF**	**203‘391.85**

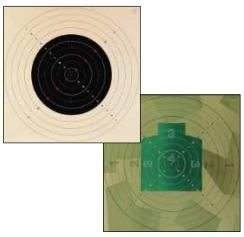

Einnahmen

Beitrag Bund	CHF	80‘000.00		
Beitrag Kanton	CHF	89‘147.00		
Beitrag Schützengesellschaft Teuffenthal	CHF	10‘000.00		
Total	CHF	179'147.00	CHF	-179'147.00
Nettokosten			**CHF**	**24'244.85**

Übersicht Abrechnung Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit vom 02.12.2011 (Sanierung Schiessstand)	CHF	220‘000.00
Verpflichtungskredit vom 02.12.2011 (Kugelfangkästen)	CHF	25‘000.00
Bruttokredite	CHF	245‘000.00
Bruttokosten	CHF	-203‘391.85
Kreditunterschreitung	CHF	41‘608.15

Am 24.09.2012 beschloss der Gemeinderat, den CHF 25‘000 übersteigenden Kostenanteil (CHF 498.80) der Schützengesellschaft nicht weiter zu verrechnen wegen erbrachter Eigenleistungen der Schützen und kostengünstiger Aufgabenerfüllung.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgenden

Antrag

Kenntnisnahme der Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Schiessstand und Anschaffung/Installation Kugelfangkästen über brutto CHF 203‘391.85 und netto CHF 24‘244.85

Traktandum 4

Orientierungen / Informationen

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung über laufende Projekte und Geschäfte informieren.

Traktandum 5

Verschiedenes

Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind.

Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.

Gemeinderat Teuffenthal

INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT UND DER GEMEINDEVERWALTUNG

Aus dem Gemeinderat ...

- Der Gemeinderat genehmigte Kreditabrechnungen für getätigte Abklärungen in Bezug auf die Wurzelraumkläranlage resp. Prüfung Anschluss an die ARA Thunersee.
- Der Kredit für getätigte Abklärungen in Bezug auf die Wasserversorgung Teuffenthal betr. "Notwasserversorgung" wurde ebenfalls abgerechnet.
- Der Gemeinderat erteilte die Bewilligung für die Betreuung und Pflege von bis zu 3 erwachsenen Personen im privaten Haushalt der ALG Bühlmatt.
- Der Gemeinderat reichte beim Bundesamt für Zivilluftfahrt eine Beschwerde gegen das Projekt "Flughafen Bern-Belp; Südanflug" ein. Befürchtet wird grösserer Fluglärm der Kleinaviatik, welche durch das Zulgtal ausweichen.
- Die Gemeinde Teuffenthal gewährte der Gemeinde Homberg ein Darlehen. Der Zins wurde so festgelegt, dass Teuffenthal von einem etwas besseren Zinssatz profitiert.
- Der Auftrag für die Belagsarbeiten bei der Strassenverbreiterung Burghalten wurde der Firma Trachsel AG, Wattenwil, vergeben.
- Der Patenschaft für Berggemeinden wurde für das Projekt Schulhaussanierung Ried-Mörel der Betrag von CHF 100.00 gespendet.
- Der Gemeinderat Teuffenthal nahm von der Kündigung des Dachgeschosses im Schulhaus Teuffenthal Kenntnis. Die Schule linke Zulg benötigt die Schulräumlichkeiten im Dachgeschoss für den laufenden Schulbetrieb nicht. Mit der Kündigung des Dachgeschosses reduziert sich auch die Mietwertabgeltung.
- Der Gemeinderat Teuffenthal wird mit der Feuerwehr Steffisburg regio einen Leistungsauftrag als "Alarmstelle der Gemeinde" abschliessen.
- Gegenüber dem Bundesamt für Raumentwicklung konnte der Gemeinderat Teuffenthal nachweisen, dass der Zweitwohnungsanteil in Teuffenthal unter 20 % liegt.
- Jost Daniel, Gemeindepräsident Eriz, wurde als Vertreter der Ostamt-Gemeinden in die regionale Kulturkonferenz Thun nominiert.

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligung

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Fuss Michael, Keistli 32	Gebäude 32a: Abbruch Ökonomieteil / Gebäude 32: Erweiterung Boxenlaufstall mit Fressplätzen, Umbau Anbindestall in Boxenlaufstall / Erstellen neue Güllegrube / Anpassen Geländeunterschiede

Zukünftige Nutzung des Dachstockes im Schulhaus Teuffenthal

Die Schule linke Zulg benötigt die Räumlichkeiten im Dachstock des Schulhauses (früher Kindergarten, dann Handarbeitszimmer und Nebenräume) nicht mehr und hat diese gekündigt. Der Gemeinderat steht vor dem Entscheid, was mit diesen Räumen geschehen soll und wie eine zukünftige Nutzung aussehen könnte. Er macht deshalb im Teuffenthal-Info eine Umfrage.

Privatpersonen, Vereine und Institutionen sind gebeten, ihre Vorschläge und Ideen bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Stellvertretung für die Schulhausabwartin gesucht

Der Gemeinderat sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine Stellvertretung für die Abwartin des Schulhauses Teuffenthal. Sind Sie flexibel und bereit, die Abwartin bei Bedarf zu vertreten und bei der Jahresreinigung mitzuhelfen? Entschädigung im Stundenlohn (aktuell CHF 35.00 inkl. alle Zulagen und inkl. 13. Monatslohn).

Interessiert? – Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung. Für Auskünfte stehen Ihnen die Gemeindeverwaltung (033 442 11 23) oder Beatrice Fahrni, Schulhausabwartin, (033 442 00 89) gerne zur Verfügung.

Steuererklärungen 2013

Viele Steuerpflichtige haben ihre Steuererklärung 2013 bereits ausgefüllt und eingereicht. – Besten Dank dafür!

Am 15.03.2014 ist die Abgabefrist für die meisten abgelaufen. Für Selbstständigerwerbende gilt der 15.05.2014 als Abgabetermin. Wir bitten die Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärung 2013 noch nicht abgegeben haben, dies raschmöglichst zu tun, bevor die kantonale Steuerverwaltung die gebührenpflichtigen Mahnungen verschickt.

Wer eine Fristverlängerung beantragen muss, hat folgende Möglichkeiten:
- online: www.taxme.ch → gebührenfrei
- schriftlich (auf Papier per Post/Fax oder E-Mail) an: Kantonale Steuerverwaltung, Region Oberland, Allmendstrasse 18, 3600 Thun, Fax 031 633 94 00, region.ol@fin.be.ch → Gebühr CHF 20.00

Heizöl-Sammelbestellung

Die Gemeindeverwaltung Homberg – Teuffenthal organisiert wiederum eine Heizöl-Sammelbestellung. Die Bezüger können so dank der grossen Gesamtbestellmenge von vorteilhafteren Preisen profitieren als bei einer Einzelbestellung.

Wir laden Sie ein, sich bei Interesse an einer Bestellung zu melden. Bitte geben Sie der Gemeindeverwaltung bis am **17. Juni 2014** ihre gewünschte Menge Heizöl an. Bitte halten Sie den Termin unbedingt ein! -
Sie erreichen uns unter Tel. 033 442 11 23 oder via E-Mail: brigitte.schiffmann@homberg.ch

Datenschutz – Bericht der Aufsichtsstelle

Gemäss Art. 11 des Datenschutzreglementes der Gemeinde Teuffenthal ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutz nach Art. 33 des kant. Datenschutzgesetzes. Die Aufgabe dieses Datenschutzaufsichtsorganes besteht darin, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen. Die Finances Publiques AG als Rechnungsprüfungsorgan hält in ihrem Bestätigungsbericht zur Revision der Jahresrechnung 2013 fest, dass die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten werden.

Neue Organisation der Wildhut im Kanton Bern

Das Jagdinspektorat des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT) ist per 1. Januar 2014 neu organisiert. Ab diesem Zeitpunkt sind die **Wildhüter** des Kantons Bern bei Fragen rund um wildlebende Säugetiere und Vögel **täglich von 7 bis 19 Uhr** unter der **Telefonnummer 0800 940 100** erreichbar. Wer diese Nummer wählt, wird an den Wildhüter der entsprechenden Region weitergeleitet.
Die zentrale Telefonnummer der Wildhut ist Teil einer Reorganisation, die Anfang 2014 in Kraft tritt. Bisher war die Wildhut in 33 Aufsichtskreise aufgeteilt, in denen jeweils ein Wildhüter zuständig war. Neu sind die Aufsichtskreise in drei Regionen zusammengefasst, die jeweils von einem Einsatzleiter geführt werden. Die drei Einsatzleiter sind:

- Sébastien Balmer, Einsatzleiter Wildhut Region Jura bernois/Seeland
- Rudolf Zbinden, Einsatzleiter Wildhut Region Mittelland
- **Walter Kunz, Einsatzleiter Wildhut Region Oberland**

Die planbaren Aufgaben werden – ähnlich wie bisher – so zugeteilt, dass die Ortskenntnisse und Beziehungen der Wildhüter mitberücksichtigt werden. Neu werden die ereignisgesteuerten Aufgaben in den drei Regionen koordiniert.
Von 19 Uhr abends bis 7 Uhr morgens werden Personen, welche die Wildhut über die neue Telefonnummer kontaktieren, an die Polizei weitergeleitet, die bereits seit dem 1. Juli 2013 nachts bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren ausrückt. Die Wildhüter werden in den Nachtstunden nur noch in dringenden jagdpolizeilichen Fällen beigezogen. Das neue Einsatzkonzept erlaubt rasche Entscheid- und Informationsverarbeitungsprozesse und gewährleistet eine effiziente Zusammenarbeit.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:
   - Hecken, Sträucher, **landwirtschaftliche Kulturen** und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
   - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
   - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
   - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 30. Juni 2014** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

   An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Das Lichtraumprofil

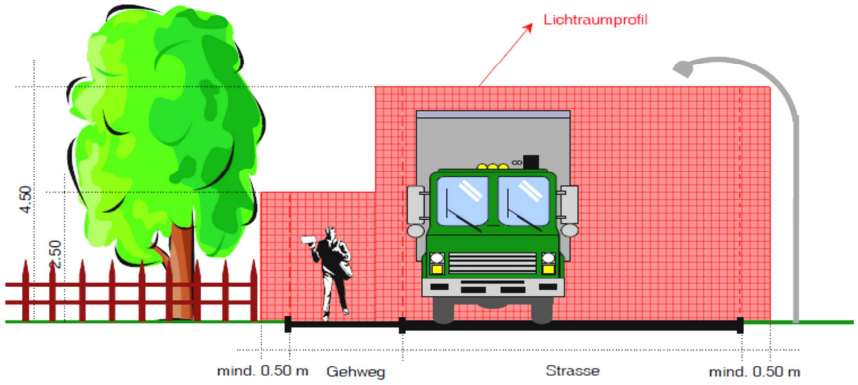

INFORMATIONEN AUS DER SCHULE LINKE ZULG

Verabschiedung Thomas Rüegsegger als Schulleiter

Im Jahr 1994 übernahm Thomas Rüegsegger zusammen mit seiner Frau Christine Leichtnam Rüegsegger die 1. – 6. Klasse im Schulhaus Moosacker. Die beiden teilten sich das Pensum. Gleichzeitig übernahm Thomas Rüegsegger die Schulleitung der beiden Schulhäuser im Homberg. Das altersgemischte Lernen war für Thomas Rüegsegger immer sehr wichtig.
Weil die Schülerzahl anwuchs, wurde das Schulhaus Enzenbühl erweitert und ab dem Jahr 2000 eine Mittelstufenklasse eröffnet.
Dank Thomas Rüegsegger als treibende Kraft konnte auf das Schuljahr 2004/05 das Oberstufenzentrum eröffnet werden. In zwei altersgemischten Sekundarklassen werden die Schüler mit Real- und Sekundarniveau unterrichtet. Bis heute ist dies ein riesiger Gewinn für das ganze linke Zulgtal!
So wurde in den Schulen des linken Zulggebietes immer mehr zusammengearbeitet. Zuerst im Kindergarten, später in der Oberstufe, und 2009 schlossen sich die vier Gemeinden Homberg, Horrenbach-Buchen, Schwendibach und Teuffenthal im Schulwesen zusammen. Klassen- und Schulhausschliessungen wurden notwendig. Thomas und Christine Rüegsegger waren auch stark betroffen, weil „ihr" Schulhaus im Moosacker ebenfalls geschlossen wurde. Die neue Schulstruktur wurde nicht überall gut aufgenommen. Oft fehlte es an der sachlichen Kommunikation zwischen Schule, Behörden und Eltern. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde die folgende Schulreform 2013/14 umsichtiger geplant. Es erforderte in den meisten Schulhäusern noch bauliche Anpassungen. Und nun steht die Schule linke Zulg da mit 5 Schulstandorten und 8 Klassen.
All die Veränderungen in der Schule brachten einiges mit sich. So mussten zum Beispiel der Schülertransport und die Tagesschule neu organisiert werden, wo Thomas Rüegsegger mit viel Engagement beteiligt war. Auch das von ihm initiierte im Kanton einzigartige „Flyer-Projekt" kann erfolgreich weitergeführt werden.
Das Amt als Schulleiter nahm mit den Jahren immer mehr Zeit in Anspruch, und so blieben ihm nur noch einige Lektionen Musik, die er unterrichtete. Zudem gründete und leitete er mit viel Herzblut zwischen 1996 bis Herbst 2011 das Jugendensemble linke Zulg.
Auch die digitale Welt hat in der Schule Einzug gehalten, und Thomas Rüegsegger hat mit viel Freude den ganzen ICT-Bereich betreut und ausgebaut.
In den letzten 20 Jahren hat sich sehr viel bewegt und verändert in der Schule linke Zulg. Wir sind Thomas Rüegsegger zu grossem Dank verpflichtet für seinen unermüdlichen Einsatz für die Schule. Er war immer sehr voraussehend, hat vieles in die Wege geleitet, gut vorbereitet und umgesetzt. Ihm ist es erfolgreich gelungen, „seine" Schule gut zu betreuen und weiterzubringen!
Auch seiner Frau Christine gehört ein grosses Dankeschön für die Unterstützung von Thomas in all den Jahren.
Nun hat sich Thomas Rüegsegger entschieden, eine neue berufliche Herausforderung im „steinhölzli Berufsbildung" in Bern anzunehmen. Im Namen der Schulkommission linke Zulg wünschen wir ihm alles Gute und viel Kraft bei seiner neuen Tätigkeit.
Thomas Rüegsegger wird im Rahmen des Schulschlusses vor den Sommerferien noch offiziell verabschiedet.

Ein grosses Merci von Thomas Rüegsegger an die Region linke Zulg; ich bin stolz in dieser Schule gearbeitet zu haben!

Die Gemeinden des linken Zulggebietes dürfen stolz sein auf die gewachsenen aber auch immer aktiv gesteuerten Strukturen der Schulen linkes Zulggebiet zur Schule linke Zulg.
Es brauchte die Bereitschaft aller Behörden, der Bevölkerung und der Lehrpersonen die Strukturen der Schulen laufend anzupassen. Es brauchte aber auch die Bereitschaft der Erziehungsdirektion uns in diesen Bemühungen zu unterstützen. Das Erreichte ist nicht selbstverständlich. Es ist das Resultat von harten aber fairen Verhandlungen zwischen den Gemeinden und die Bereitschaft etwas loszulassen, im Wissen darum, dass etwas Neues für die Region Verbindendes entstehen kann. Die Schule linke Zulg verkörpert diesen „Spirit". Wir sind eine „kleine" Region mit gleichen Interessen. Wir wollen „unsere Schule linke Zulg" pädagogisch und strukturell aktiv gestalten. Und dies konnte wahrhaftig realisiert werden. Drei Basisstufen dezentral im Schwendibach, in Homberg und im Teuffenthal (mit je 4 Jahrgängen), drei Primklassen 3.-6. Klasse (4 Jahrgänge) zentral im Schulhaus Enzenbühl und zwei Klassen auf der Sekundarstufe mit beiden Niveaus (3 Jahrgänge) im Schulhaus Buchen.
Ich bedanke mich ganz herzlich für alles was ich während diesen spannenden Jahren erleben und mitgestalten durfte. Ich erlebte immer eine Offenheit und Bereitschaft die Probleme anzupacken in den verschiedenen Schulkommissionen und mit deren Präsidien. So möchte ich mich im Speziellen bei „meinen Präsidien, meinen Vorgesetzten" bei Samuel Reusser, Marianne Graf, Markus Meyer, Franziska Fuss, Erich Lüthi (Projektleitung Schulreform) und zu guter Letzt Madlen Stähli herzlich bedanken, für Ihr Engagement und Ihr Herz für die „Schulen damals" und die Schule linke Zulg heute. Das gleiche gilt für die Gemeinderäte unserer Region. Zu erwähnen sind auch die Schulsekretariate. Diese Zusammenarbeit war besonders eng und wichtig. Danke Elisabeth Guex, danke ganz besonders Marlène Imhof und danke Barbara Bleuer.

Ich war, bin und werde immer stolz sein, in dieser Region gearbeitet zu haben für eine gute und nachhaltige Bildung unserer Kinder und für attraktive, spannende und anspruchsvolle Arbeitsplätze der Lehrpersonen. Die Lehrpersonen - „mein Kollegium" - haben besonders in den letzten zwei Jahren Unglaubliches geleistet mit planen, Konzepte erarbeiten, zügeln, einrichten und Altes verlassen und Neues beginnen. Ihnen gehört ein ganz grosses Dankeschön für Ihr Feuer für die Kinder und die Schule. Denn der „Neustart" mit unserem tollen Kerngeschäft Unterrichten mit den neu zusammengesetzten Klassen ist wirklich gelungen.

Ich wünsche uns allen viel Achtsamkeit; auch für die Zukunft unserer Schule. Tragen wir Sorge dazu, sie kostet auch in Zukunft einiges aber es lohnt sich, wenn die Kinder wertschätzend im Lernen begleitet werden, denn „der Mensch lernt selbst und ständig" (Andreas Müller).

Ich wünsche uns allen für das ganze Jahr den Geist der Ostertage.

Homberg, am Gründonnerstag im 2014, Thomas Rüegsegger

Willkommen Thomas Pfister als neuer Schulleiter

Die Schulkommission konnte Thomas Pfister (52) aus Hondrich als neuen Schulleiter der Schule linke Zulg anstellen. Thomas Pfister kann auf eine lange Schulleitungserfahrung zurückblicken, er konnte zudem den Master in Heilpädagogik abschliessen. Seine langjährigen Erfahrungen als Lehrperson an der Volksschule sammelte er in altersgemischten Klassen im Berner Oberland. Er deckt das gesuchte Profil und die gesetzten Kriterien der Schulleitung linke Zulg in idealer Weise ab. Herr Thomas Pfister trat sein Amt offiziell am 22. April 2014 an und löste damit Thomas Rüegsegger nach den Frühlingsferien nahtlos ab.

Seine Aufgabengebiete umfassen die Schulleitung allgemein, die Tagesschule, und die besonderen Massnahmen. Zudem deckt er den Bereich der ICT-Verantwortung ab und übernimmt zu guter Letzt auch den Musikunterricht an der Sekundarstufe. Das Arbeitspensum von Thomas Pfister umfasst rund 75 %.

Die Schulkommission und der scheidende Schulleiter, Thomas Rüegsegger freuen sich über diese würdige Nachfolge und wünschen Herrn Thomas Pfister nur das Beste an unserer Schule linke Zulg.

ZUMBA FITNESS

chönnt o dir gfaue...- chumm cho luege u mach mit!

mit Zumba Instruktorin Marietta Gehrig

wo	Mehrzweckhalle Homberg
wann	jeweils Samstag, 9.00 – 10.00 Uhr
Kosten	Fr. 14.00 / Stunde
Bei Fragen	079 514 63 36

Schnupperstunde gratis

Veranstaltung

Gemeindeversammlung
Freitag, 13. Juni 2014, 20.00 Uhr, im Schulhaus Teuffenthal

Impressum

Teuffenthal-Info	erscheint ca. 4 x im Jahr
Herausgeberin	Einwohnergemeinde Teuffenthal
Adresse	Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg Tel. 033 442 11 23, info@homberg.ch
Redaktion	Myrtha Berger, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Layout	Gemeindeverwaltung Teuffenthal
Druck	Regioprint AG, Thunstrasse 12A, 3612 Steffisburg
Versand	in alle Teuffenthaler Haushaltungen
Auflage	80 Exemplare